



Wolfgang Jäger
Kreisheimatpfleger
Landkreis Haßberge Nord
Waldblick 14, 97437 Haßfurt
Telefon: (09521) 952 547
E-Mail: jaeger.sl@t-online.de

An
BAURCONSULT
Raiffeisenstraße 3

97437 Haßfurt

Haßfurt, den 23. Februar 2018

MARKT BRUGPREPPACH – 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH „AN DER BISCHWINDER STRASSE“ VORGEZOGENE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan „An der Bischwinder Straße“ in Burgpreppach.

Zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Bischwinder Straße“ möchte ich insofern Stellung nehmen, als der einfache Hinweis „Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine bekannten Bau- und Bodendenkmäler“ unter Nr. 1.0 Hinweise meines Erachtens zu kurz greift, und dem Schutz von Bodendenkmälern nicht gerecht wird. Stattdessen sollte dort der Satz stehen:

„Während oder direkt nach dem Abziehen der Oberbodenschichten ist ein Termin mit einem vom BLfD empfohlenen Archäologen zu vereinbaren, um eventuell vorhandene Besiedlungsspuren in diesem Altsiedelland frühzeitig zu erkennen, zu sichern und zu dokumentieren.“

Begründung:

Da die Fläche unseres Landkreises nicht systematisch von Archäologen auf Bodendenkmäler untersucht worden ist, beruhen die derzeitigen Angaben der Bodendenkmäler im „Bayerischen Denkmal-Atlas“ überwiegend auf Zufallsfunden von Hobbyarchäologen. Das heißt in der Konsequenz, dass an den Stellen, an denen heute noch kein Bodendenkmal eingetragen ist, sich durchaus ein Bodendenkmal befinden kann. Erst eine Untersuchung kann hier Klarheit verschaffen. Die Auffindung von Bodendenkmälern sollte keinen Laien überlassen werden. Beschäftigte des Hoch- und Tiefbaus sind keine Archäologen und geraten darüber hinaus bei Funden auch in Entscheidungskonflikte, da archäologische Funde häufig zu Bauverzögerungen führen, was dem Wunsch des Arbeitgebers und Bauherren nach einer raschen Auftrags erledigung entgegensteht.

Um kein Bodendenkmal undokumentiert zu zerstören, sollte daher jedem geplanten Eingriff in Altsiedelland eine archäologische Beobachtung vorangehen. Aus diesen Gründen wäre es sinnvoll, ein gewisses Zeitkontingent in den Bauablauf einzuplanen, um vorbereitet zu sein, falls Bodendenkmäler untersucht werden müssten.

Dieses Anliegen ist gerade auch bei diesem Bauvorhaben von Bedeutung, da sich im Umfeld des Baus nach Forschungen von Hobbyhistorikern die Alte Burg von Burgpreppach und eine historische Wasserleitung befunden haben könnten. Daher sollte bei den Erdarbeiten ein Archäologe anwesend sein, um den Boden fachmännisch zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Wegen elektronischen Versands an die E-Mail-Adresse markusschlichting@baurconsult.com erfolgt keine eigenhändige Unterschrift.

Wolfgang Jäger, Kreisheimatpfleger Haßberge Nord

Schlichting, Markus

Von: jaeger.sl@t-online.de
Gesendet: Freitag, 23. Februar 2018 11:53
An: Schlichting, Markus
Betreff: Stellungnahme zu Burgpreppach Bischwinder Straße
Anlagen: 2018-02-23 Burgpreppach wegen Bischwinder Straße.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen meine Stellungnahme zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Bischwinder Straße“.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Jäger
Kreisheimatpfleger